

## **Einkommenssteuer Laptop**

### **Beitrag von „MKKJ88“ vom 20. November 2023 16:25**

Hallo,

ich habe eine Frage abseits unseres normalen Irrsinnst 😊

Ich hatte mir im letzten Jahr einen neuen Laptop zugelegt, welchen ich bei der Steuer eingereicht habe. Nun möchte das Finanzamt eine "Arbeitgeberbescheinigung über die Berufliche Nutzung + Stellungnahme, dass kein vergleichbare Gerät vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird". Meine Schulleitung ist aktuell der Meinung mir so etwas nicht auszustellen, da wir Leihgeräte/Dienstgeräte (der letzte sch\*\*\*) haben.

Hat jemand auch so eine "Anfrage" des Finanzamts erhalten bzw. hättet ihr eine gute Argumentation für das Finanzamt, falls die Schulleitung dies weiterhin nicht ausstellen möchte?

Danke schonmal und einen schönen Tag noch 😊

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 20. November 2023 16:37**

Bei mir wurde mal der Grad der beruflichen Nutzung angezweifelt. Da reichte eine einfache Selbsterklärung mit Verweis auf mein 2. Gerät zur privaten Nutzung. Seitdem erkläre ich das gleich prophylaktisch beim Einreichen. Dazu ist es nun aber ja zu spät.

Such dir einen realen Anwendungsfall, den du mit den dienstlichen Schulgeräten nicht bedienen kannst und sprich deine Schulleitung noch einmal mit dem Verweis auf diesen Anwendungsfall an.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 20. November 2023 16:48**

Wenn die SL es nicht ausstellen will, setze das Gerät nicht dienstlich ein. Wenn es irgendwas gibt, was Du nicht auf deinem Dienstgerät machen kannst, gehe zur SL und frage, wo Du die Arbeiten jetzt erledigen kannst.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 20. November 2023 17:00**

### Zitat von kodi

Bei mir wurde mal der Grad der beruflichen Nutzung angezweifelt. Da reichte eine einfache Selbsterklärung mit Verweis auf mein 2. Gerät zur privaten Nutzung. Seitdem erkläre ich das gleich prophylaktisch beim Einreichen. Dazu ist es nun aber ja zu spät.

Such dir einen realen Anwendungsfall, den du mit den dienstlichen Schulgeräten nicht bedienen kannst und sprich deine Schulleitung noch einmal mit dem Verweis auf diesen Anwendungsfall an.

Dasselbe Problem hatte ich auch einmal. Ich musste dann für ein Jahr ein "Fahrtenbuch" führen, mit dem ich bewies, dass ich das Laptop mehr als 90 % beruflich verwende. Seitdem reicht auch bei mir ein Verweis auf das Fahrtenbuch.

Ich würde auch noch einmal mit konkretem Beispiel die SL ansprechen. Vielleicht ist der Monitor zu klein (wäre bei meinem Dienstgerät der Fall)?

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 20. November 2023 17:03**

### Zitat von MKKJ88

kein vergleichbare Gerät vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird"

Das kann doch wohl fast jede SL unterschreiben. Vielleicht musst du sie darauf hinweisen (es geht nicht um irgendein Gerät).

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 20. November 2023 17:06**

Vielleicht sit dieser Fall die Botin eines neuen Trends. Die Finanzämter haben mitbekommen, dass „wir“ „Dienstgeräte“ haben. Also schließe sie messerscharf, dass man kein privates Gerät mehr braucht.

In gewisser Weise haben Sie ja recht. Warum sollte man sich zusätzlich zum Dienstgerät noch ein weiteres anschaffen?

Eine Variante ist es nun, das Finanzamt davon zu überzeugen, dass man das Gerät „bräuchte“. Ich frage mich, geht das überhaupt? Kann man nachweisen, dass man ohne dieses Gerät des Beruf nicht ausüben kann?

Als Finanzamt jedenfalls frage ich auch nach, warum es etwas mit der Steuer zu tun habe, wenn man der Dienstherrin etwas schenken möchte.

Andere Sichtweise: deine Schulleiterin hat recht. Du brauchst kein weiteres Gerät. Die Dienstgeräte reichen. Konsequenz: du nutzt den neuen Laptop nicht dienstlich. Du willst ja deine Schulleiterin nicht zur Lügnerin machen, auch nicht implizit.

Generell möchte ich anregen, darüber nachzudenken, ob man sich ein privat ein Gerät zur (überwiegenden) dienstlichen Nutzung anschafft. Derjenige Rechner, den ich zur Unterrichtsvorbereitung nutze, ist Baujahr 2009. Da müssen wir über Absetzen von der Steuer nicht mehr sprechen. Alle neueren Geräte werden rein und ausschließlich privat genutzt. Insbesondere wird keiner meiner Laptops jemals das Schulgebäude von innen sehen.

Ich tippe auf dem Gerät Arbeitsblätter etc. Dienstliche E-Mails z. B. lese und schreibe ich ausschließlich in der Schule an den dortigen Dienstrechnern. Ebenso Zugriffe aufs elektrische Klassenbuch (würg). Viele Kolleginnen machen das mit dem (privaten) Handy und scheißen mal wieder auf den Datenschutz.

Also, ich meine, das Finanzamt hat recht. Die Dienstherrin/Arbeitgeberin ist für die Ausstattung mit Arbeitsmaterial zuständig, gegebenenfalls die Schulträgerin.

Auf jeden Fall sollte man im Hinterkopf haben, dass man den privaten Rechner nicht ohne weiteres von der Steuer absetzen kann.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 21. November 2023 18:45**

Wenn du den Laptop zu 100% absetzen wolltest, ist so eine Nachfrage nicht ungewöhnlich.

Vllt. macht es Sinn, ein Schreiben vorzuformulieren? Wenn die SL das nicht unterschreiben will, würde ich mal beim Personalrat nachfragen (und vllt. im nächsten Schritt den Dezernenten um Unterschrift bitten...).

Dir entstehen durch die ausbleibende Bestätigung finanzielle Nachteile - für die dein Dienstherr in diesem Fall verantwortlich wäre.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 21. November 2023 18:54**

### Zitat von k\_19

Dir entstehen durch die ausbleibende Bestätigung finanzielle Nachteile - für die dein Dienstherr in diesem Fall verantwortlich wäre.

---

Naja, das setzt erstmal voraus, dass der Dienstherr mich angewiesen hat privat einen Laptop zu kaufen oder es zu mindestens erwartet. Wenn der Dienstherr der Meinung ist, dass ich kein privates Gerät brauche, ist das erstmal sein gutes Recht. Wenn ich dann bestimmte Dinge nicht machen kann, ist es sein Problem. Aber ihn da irgendwie in Regress zu nehmen, wird schwierig.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 21. November 2023 19:31**

Es kommt nicht darauf an, dass ich darauf angewiesen bin, genau dieses Gerät dienstlich zu nutzen. Es reicht einfach, dass ich es tue, weil ich mit dem Gerät besser zu Recht komme.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 21. November 2023 20:40**

### Zitat von chemikus08

Es kommt nicht darauf an, dass ich darauf angewiesen bin, genau dieses Gerät dienstlich zu nutzen. Es reicht einfach, dass ich es tue, weil ich mit dem Gerät besser zu Recht komme.

---

Das hieße, dass ein Bauarbeiter eine Hilti anschaffen und steuerlich geltend machen kann, weil er die Bosch nicht mag, die er von der Firma gestellt bekommt?

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 21. November 2023 21:22**

Schlechtes Beispiel, weil da der Arbeitsschutz wieder greift und Du auf der Baustelle nur die von Arbeitgeber bereitgestellten Geräte nutzen darfst. Aber ansonsten, ja. Genauso wie Du Dir ein Büro mieten kannst und setzt das von der Steuer ab. Du musst dem Finanzamt nur plausibel machen, dass Du dieses Büro zu 100% nur für die Schule nutzt und nicht um Dich mit der Freundin zu treffen.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 21. November 2023 21:43**

#### Zitat von chemikus08

Genauso wie Du Dir ein Büro mieten kannst und setzt das von der Steuer ab. Du musst dem Finanzamt nur plausibel machen, dass Du dieses Büro zu 100% nur für die Schule nutzt und nicht um Dich mit der Freundin zu treffen.

Schlechtes Beispiel, da ich ein Arbeitszimmer nur absetzen darf, wenn ich keinen Arbeitsplatz an der Schule habe.

Der gestellte Dienstrechner ist aber vorhanden.

BTT:

Ich kann verstehen, dass ein SL-Kollege keine Bestätigung über fehlende Rechner ausstellt, wenn er vorher lange mit dem Schulträger über eine Ausstattung der Kollegen gerungen hat und nun dem Träger quasi ein Versagen schriftlich dokumentieren soll.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 21. November 2023 21:46**

ein Arbeitszimmer in der eigenen Wohnung stimmt. Für ein angemieteten Büro gilt dies wiederum nicht. Sorry, ich hab das Steuerrecht nicht gemacht. 😊

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 21. November 2023 21:49**

Auch da gilt AFAIK, dass es sich um den Mittelpunkt der Tätigkeit handeln muss (und dann ist es auch noch betragsmäßig beschränkt), aber das führt jetzt zu weit und geht weit am Thema vorbei.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 21. November 2023 22:00**

Man könnte eine GmbH gründen, sich selbst bei dieser anstellen und das angemietete Büro als Firmensitz nutzen. Die GmbH wiederum könnte einen dann an die Schule verleihen und die Kosten der Bezügestelle in Rechnung stellen. Dann wäre die Büromiete komplett absetzbar, inklusive Nebenkosten.

Für Ernstnehmer: Nein, ich schlage das nicht ernsthaft vor.

---

### **Beitrag von „Feldscher“ vom 21. November 2023 23:18**

#### Zitat von Kris24

Dasselbe Problem hatte ich auch einmal. Ich musste dann für ein Jahr ein "Fahrtenbuch" führen, mit dem ich bewies, das ich das Laptop mehr als 90 % beruflich verwende. Seitdem reicht auch bei mir ein Verweis auf das Fahrtenbuch.

Ich würde auch noch einmal mit konkretem Beispiel die SL ansprechen. Vielleicht ist der Monitor zu klein (wäre bei meinem Dienstgerät der Fall)?

Da sind wir übrigens wieder beim Thema Arbeitszeit. Traurig.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 22. November 2023 05:52**

Bei den Eigenangaben müsste man natürlich noch beachten, dass man selbst nicht gesteht, Datenschutzverstöße mit dem privaten Gerät zu begehen.

In den (länderspezifischen) Datenschutzverordnungen stehen teilweise völlig unpraktikable Dinge drin, aber....

Ist ein Dienstgerät vorhanden (und jeder hat prinzipiell Zugang zu einem Dienstgerät - und sei es der einzige PC im Lehrerzimmer), ist es vor diesem Hintergrund in der Tat schwierig zu argumentieren...

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 22. November 2023 06:41**

#### Zitat von chemikus08

Es kommt nicht darauf an, dass ich darauf angewiesen bin, genau dieses Gerät dienstlich zu nutzen. Es reicht einfach, dass ich es tue, weil ich mit dem Gerät besser zu Recht komme.

Das Finanzamt möchte im vorliegenden Fall mehr als die dienstliche Nutzung bestätigt haben. Es geht auch noch um die Frage, ob es „vergleichbare“ Dienstgeräte gibt.

Letztendlich hätte man von der Schulleiterin also gerne schriftlich, dass die Dienstgeräte nicht so der Brüller sind. Das wäre womöglich sogar korrekt. Es schriftlich zu fixieren aber nicht politisch opportun.

Jetzt kann dich die Schulleiterin bewegen (unterschreiben), das Finanzamt (ohne Bescheinigung dienstliche Nutzung anerkennen) oder die Lehrerin (privates Gerät nicht dienstlich nutzen).

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 22. November 2023 11:23**

#### O. Meier

Was bliebe ist die Klage gegen das Finanzamt mit zeugenschaftlicher Vernehmung des SL. Das wäre ein Spaß, zu der Verhandlung würde ich den gesamten GEW Ortsvorstand einladen. Anschliessend gibs ne Spontandemo mit Würstchen Grillen vor dem Amtsgericht. 😊

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 22. November 2023 14:40**

### Zitat von chemikus08

mit zeugenschaftlicher Vernehmung des SL

Und die sagt dann aus, dass sie nicht wisse wofür die Kollegin den Laptop verwende. Darum könne sie nicht kümmern, sie habe eine Schule zu leiten. An jener gebe es Dienstgeräte. Und sie auch nicht, was das alles soll mit dem Laptop.

Und dann?

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. November 2023 14:57**

#### Zitat von chemikus08

Es kommt nicht darauf an, dass ich darauf angewiesen bin, genau dieses Gerät dienstlich zu nutzen. Es reicht einfach, dass ich es tue, weil ich mit dem Gerät besser zu Recht komme.

Blödsinn. Selbstverständlich kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmer untersagen ein Privatgerät für dienstliche Zwecke zu nutzen. Es ist auch egal, ob es sich um personenbezogene Daten handelt oder ob du nur ein Arbeitsblatt erstellst. Der Dienstherr kann einfach sagen, dass Du nur das dienstliche Gerät benutzen sollst. Ob das nur sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Aber woher nimmst Du die Idee, dass ich als Arbeitnehmer einfach irgendwelche Arbeitsmittel anschaffen darf.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. November 2023 15:05**

#### Zitat von chemikus08

#### O. Meier

Was bliebe ist die Klage gegen das Finanzamt mit zeugenschaftlicher Vernehmung des SL. Das wäre ein Spaß, zu der Verhandlung würde ich den gesamten GEW Ortsvorstand einladen. Anschliessend gibs ne Spontandemo mit Würstchen Grillen vor dem

Amtsgericht. 😊

Das wäre relativ uninteressant. Die SL würde aussagen, dass die Schule ein Dienstgerät vorhält und die SL nicht möchte, dass die Lehrkraft ein Privatgerät anschafft. Am Ende hat die SL nur ein Problem, wenn die Lehrkraft aufgrund schlechter EDV-Ausstattung der Schule ihre Arbeit nicht erledigen kann. Aber wieso sollte eine Lehrkraft ein Recht haben privat ein Arbeitsgerät anzuschaffen und zu nutzen?

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 22. November 2023 15:11**

Also wenn ich so an die verschiedenen Dienstgeräte denke, die ich so bisher hatte. Ok, Noten verwalten konnte man mit allen Geräten mehr oder weniger gut. Aber damit ernsthaft Unterricht vor und nachbereiten? Angefangen damit, dass man damit viele Dinge gar nicht kann und die Bildschirme viel zu klein sind, konnte ich auf den Geräten auch kaum Softwareware installieren, die ich bzw. meine Schüler so nutzen. Ehrlich gesagt finde ich das auch ganz gut, dass die Geräte, die auf Noten digital zugreifen können getrennt sind von den Geräten, mit denen ich auch öfters neue Programme für mich bzw. meine Schüler ausprobieren. Man weiß ja nie welche Schadprogramme man sich durch das viele ausprobieren von Programmen und Webseiten aus dem Internet so einfängt. Wenn das auf meinem privaten Gerät, welches ich ausschließlich dienstlich nutze, passiert, dann ist das zwar ärgerlich, aber zum Glück nicht sicherheitsrelevant.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. November 2023 15:14**

Man muss da zwei Dinge unterscheiden:

- a) Ist es sinnvoll ein Privatgerät zu benutzen?
- b) Kann ich die Schule zwingen ein Privatgerät anzuerkennen?

Bei a) bin ich sofort deiner Meinung. Ich denke, dass die meisten auch private Geräte nutzen. Bei b) ist es aber aus meiner Sicht tatsächlich so, dass man die Schule nicht zwingen kann. Allerdings ist es natürlich ziemlich blöd von der Schule sich es deswegen mit den Lehrkräften zu verscherzen.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 22. November 2023 18:20**

Ich darf an dieser Stelle dezent an die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes erinnern.

Ein Ipad entspricht unter gar keinen, ein Laptop nur unter engen Voraussetzungen den Anforderungen, die an einen Bildschirmarbeitsplatz zu stellen sind. Solange die Schule keine Geräte bereitstellt, die diesen Anforderungen genügen, ist die Anschaffung eines privaten Gerätes unumgänglich, wenn man den Unterricht nicht wie vor 30 Jahren vorbereiten möchte.

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 22. November 2023 18:28**

Bei Bildschirmarbeitsplätzen muss, meines Wissens nach, ein Arbeitgeber übrigens auch die Untersuchung der Augen und des Sehvermögens verpflichtend anzubieten (Angebotsvorsorge). Das Angebot habe ich in den über 20+ Jahren als Lehrer bisher nur einmal erhalten (vor etwa 3 Jahren).

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 22. November 2023 18:33**

Musst du einfordern, steht dir zu.

---

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 22. November 2023 18:43**

### Zitat von Volker\_D

Bei Bildschirmarbeitsplätzen muss, meines Wissens nach, ein Arbeitgeber übrigens auch die Untersuchung der Augen und des Sehvermögens verpflichtend anzubieten (Angebotsvorsorge). Das Angebot habe ich in den über 20+ Jahren als Lehrer bisher nur einmal erhalten (vor etwa 3 Jahren).

Unsere Schule bietet dies nicht an! Gerne würde ich dies für alle KuK einfordern.

Interessant ist auch, dass diese Untersuchungen während der Arbeitszeit stattfinden. Hat die Schulleitung das Recht einem diese Untersuchungen während der Unterrichtszeit zu verbieten?

Hat die jemand Erfahrung?

Ich finde auch dies zeigt mal wieder, wie sorglos der Dienstherr mit der Gesundheit der Lehrkräfte umgeht.

Man lese auch:

<https://www.domeba.de/blog/arbeitsmedizinische-untersuchung-q37/>

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 22. November 2023 18:48**

#### Zitat von fossi74

Ich darf an dieser Stelle dezent an die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes erinnern.

Ein Ipad entspricht unter gar keinen, ein Laptop nur unter engen Voraussetzungen den Anforderungen, die an einen Bildschirmarbeitsplatz zu stellen sind. Solange die Schule keine Geräte bereitstellt, die diesen Anforderungen genügen, ist die Anschaffung eines privaten Gerätes unumgänglich, wenn man den Unterricht nicht wie vor 30 Jahren vorbereiten möchte.

Erstmal würde ich die Frage stellen, ob es ein Bildschirmarbeitsplatz ist. Du arbeitest nur zeitweise am PC. Wahrscheinlich ist es ausreichend, wenn in der Schule ein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht. Aber auch das Argument mit dem Unterricht zählt nicht wirklich. Inhaltlich hast du vollkommen recht, aber daraus kannst Du keinen Anspruch darauf ableiten, dass Du dir ein Privatgerät kaufen kannst. Im Gegenteil müsste die Schule oder Schulträger dir entsprechende Geräte zur Verfügung stellen. Und selbst wenn sie es nicht machen, hast Du nicht das Recht ein Privatgerät zu kaufen. Dann kannst Du der Schule sagen Aufgabe XY konnte ich mangels Ausstattung nicht erledigen. In der Regel werden dann die meisten SL sehr froh sein, wenn Du bereit bist ein Privatgerät zu nutzen. Aber wenn nicht, ist es halt so.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 22. November 2023 18:55**

Ja, dann ist das so. Da hast du Recht.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 22. November 2023 18:57**

IIRC handelt es bei den Computern in der Schule nicht um Bildschirmarbeitsplätze. Dazu muss man eine bestimmte Zeit davor sitzen. Und das tun wir nicht, bzw. müssen wir nicht.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 22. November 2023 19:00**

Wenn ich den Gedankengang von [Tom123](#) weitergehe, dann dürfte ich für die Arbeit/Schule bei der Steuer nie etwas absetzen, es sei denn, der Arbeitgeber erlaubt es mir.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 22. November 2023 19:05**

Also meine Bildschirmzeiten sind zum Teil ganz schon hoch. Stundenplan erstellen, Aufgaben des Infokurses einstellen und kontrollieren (die haben ja z.T. überhaupt kein Heft und erstellen alles digital), Arbeitsblätter, Noten, Fehlzeiten, Videokonferenzen, ... Klar, sind das nicht immer 8 Stunden am Stück. Aber es gab auch Tage, da sind es über 8 Stunden am Stück.

Ab wie viel Stunden ist es den Bildschirmarbeit? Selbst das Schreiben und besprechen von Aufgaben an der "Tafel" in Mathe ist ja mittlerweile eine Bildschirmtätigkeit geworden.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 22. November 2023 21:01**

Wir bieten die Vorsorge regelmäßig an und müssen dies auch in einer Vorsorgekartei für jeden Kollegen dokumentieren, da unsere GBU ergeben hat, dass es sich um Bildschirmarbeitsplätze im Sinne der Regelung handelt.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 22. November 2023 21:10**

### Zitat von Volker\_D

Bei Bildschirmarbeitsplätzen muss, meines Wissens nach, ein Arbeitgeber übrigens auch die Untersuchung der Augen und des Sehvermögens verpflichtend anzubieten (Angebotsvorsorge). Das Angebot habe ich in den über 20+ Jahren als Lehrer bisher nur einmal erhalten (vor etwa 3 Jahren)

Guck mal beim B.A.D.

In meiner Region wird das durchgehend angeboten und wegen relativ geringer Nachfrage wie Sauerbier jeden Monat beworben.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 22. November 2023 22:03**

### Zitat von Volker\_D

Wenn ich den Gedankengang von [Tom123](#) weitergehe, dann dürfte ich für die Arbeit/Schule bei der Steuer nie etwas absetzen, es sei denn, der Arbeitgeber erlaubt es mir.

Das siehst Du zu negativ. Grundsätzlich kannst du erstmal alles versuchen abzusetzen. Aber Du hast kein Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber dir bescheinigt, dass Du das dienstlich nutzen musst. Das ist dann ein Goodwill des Arbeitgebers. Dazu kommt noch der Aspekt, was das Finanzamt sowieso anerkennt. Am Ende bleibt eine Grauzone, wo ich eventuell eine Bescheinigung der Schule benötige. In diesem Fall bei dem Laptops. Viele Schulleitungen werden ihre Lehrkräfte eher unterstützen. Aber wenn ich halt einen Idioten erwische, habe ich keine Mittel ihn zu zwingen.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 22. November 2023 22:12**

Bleibt immer noch die Tätigkeit für den eigenen Berufsverband. Da brauche ich von niemandem eine Bescheinigung.